Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 3 (1836)

Heft: 3

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tritt, so ist erst die Frage, wie dann sich die Dinge gestalten, und ob Don Carlos oder vielmehr die Sache, zu der er den Namen leiht, aufs äusserste getrieben, nicht eben eine positive, offensive Kraft entwickelt, die dem Kriege einen ganz andern Gang gibt. In neuerer Zeit hat Don Carlos sein Hauptquartier von Onnate nach Eloria verlegt; d. h. etwas weiter (um 4 oder 5 Stunden) nordöstlich in ein anderes Thal der Pyrenäen, der Küste näher. Man kann noch nicht sagen, ob das eine rückgängige oder eine Vorwärtsbewegung sei. In jedem Fall ist der Hauptgebirgskamm damit im mindesten nicht aufgegeben worden.

Kürzlich stand Cordova wieder in Vitoria, Evans auf dem rechten Flügel in den östlichen Pyrenäenthälern (dem Thale Lanz) wo sich ihm starke carlistische Abtheilungen gegenüber befanden. Espeleta operirt auf dem linken Flügel. In den übrigen Provinzen dauern die Kämpfe (der eigentliche Guerillaskrieg) fort und bald hört man von christinischen bald von carlistischen Siegen.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Am 17. April versammelte sich die Militärgesellschaft des Cantons Zürich zu Meilen in der Zahl von 103 Offizieren. Es wurde ein Memoire über die im Instruktions-System einzuführenden Verbesserungen angenommen, was den Hauptgegenstand der Berathungen ausmachte. Als erste und wichtigste Verbesserung ward die Centralisation des Unterrichts hervorgehoben.

Am 29. Februar hat sich die Eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde in Bern versammelt, um sich mit den von der Tagsatzung geforderten Vorschlägen zur allmähligen Einführung der neuen eidgen. Wehrverfassung zu beschäftigen, und die erforderlichen Entwürfe für die Geschäftseinrichtung der neuen, mit dem folgenden Jahre ins Leben tretenden, obersten Militärbehörde (Kriegsrath), die Rechnungsstellung und dgl. zuzubereiten.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Die Zahl der Matrosen für die englische Seemacht ist für 1836 auf 33,000 festgesetzt worden, was eine Vermehrung von 5000 ist.

Preußen.

Bei der preussischen Artillerie wird jetzt die Einrichtung getroffen, daß jeder Artillerist zu seiner Vertheidigung ein Pistol erhält, welches an der Säbelkoppel befestigt ist. Man hält diese schon oftmals vorgeschlagene Maaßregel für höchst zweckmäßig, und stützt sich auf Kriegsvorfälle, besonders auf die Schlacht von Kulm, wo die polnischen Lanziers in die Artillerie einbrachen, alle Stränge und Geschirre zerhieben, die Pferde niederstachen und alles so unbrauchbar machten, daß 4 Wochen nöthig waren, um das Fehlende zu ersetzen, und glaubt, daß wenn damals jeder Artillerist ein Pistol gehabt hätte, die Lanziers eine völlige Niederlage erlitten haben würden. Allg. Mil. Zeit.

Die königlich preußische Armee *).

Preußens bewaffnete Heeresmacht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturme.

Das stehende Heer ist die Bildungsschule des Volks für den Krieg; es exerziert die eingezogenen Rekruten aus, entläßt dieselben nach dreijähriger Dienstzeit zur Kriegsreserve und überweist sie der Landwehr, bei welcher sie verpflichtet sind, bis zu gewissen Lebensjahren beim ersten und zweiten Aufgebote den jährlichen Uebungen beizuwohnen. Das stehende Heer ist vollständig gerüstet und kann in 14 Tagen mobil gemacht werden. Es besteht aus der eingezo-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir werden auch in diesem Jahrgange fortfahren, Mittheilungen über die Heeres-Einrichtung fremder Staaten und über die raschen Fortschritte, die seit kurzer Zeit in jedem Zweige der Kriegswissenschaft gemacht werden, zu liefern. Nur durch stete Vergleichung mit dem Auslande lernen wir die Mängel und Gebrechen unsers Kriegswesens gehörig würdigen und werden dadurch vor Ueberschätzung unserer Kräfte gewarnt. Die heutigen Armeen werden nicht mehr durch bloßes Drauflosschlagen, oder was noch leichter ist, durch übermüthiges Prahlen hinter dem Tische aus dem Felde gejagt.

Es ist daher Zeit, daß auch bei uns an der bessern Ausbildung unserer Truppen, besonders aber des Stabes, gearbeitet werde, damit wir nicht unvorbereitet fallen.

Wir geben hier eine Darstellung des Musters aller europäischen Heerverfassungen, der Preußischen, nach dem interessanten Werke des Freiherrn von Zedlitz: die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III., 3. Band, den Militärstaat enthaltend, und dem Werke des franz. Generals Caraman: Essai sur l'organisation militaire de la Prusse.

genen Mannschaft vom 20. bis 25. Lebensjahre und aus den Freiwilligen.

Die Dienstzeit des gemeinen Soldaten bei der Fahne erstreckt sich nur auf 3 Jahre. Die 2 übrigen Jahre bleibt er bei der Kriegsreserve und ist verpflichtet, bei entstehendem Kriege als Ersatz bei seinem Regimente wieder zu erscheinen. Die einjährigen Freiwilligen, welche sich auf eigene Kosten bekleiden und bewaffnen, können ihre Dienstzeit in den Jäger- und Schützenbataillonen leisten. Sie werden nach Verlauf dieser Zeit wieder beurlaubt und kehren zu ihren bürgerlichen Beschäftigungen zurück. Aus ihnen werden nach ihrem Eintritt in die Landwehr vorzugsweise die Offiziersstellen derselben besetzt.

Das erste Aufgebot der Landwehr zieht bei entstehendem Kriege gleichfalls ins Feld und dient zur Unterstützung des stehenden Heeres. Während des Friedens wird es nur zu den jährlichen Uebungen zusammengezogen. Die Landwehr des ersten Aufgebots besteht aus allen denjenigen jungen Leuten vom 20. bis 25. Lebensjahre, welche nicht im stehenden Heere gedient haben; aus denjenigen, welche ihre Dienstzeit bei den Jäger- und Schützenbataillonen geleistet, und aus der Mannschaft vom 26. bis 32. Altersjahre.

Die Landwehr des zweiten Aufgebots soll bei einem entstehenden Kriege entweder die Garnisonstruppen verstärken, oder auch zu Besatzungen in den festen Plätzen zur Bewachung der Magazine, und selbst zur Verstärkung des Heeres verwendet werden.

Alle diejenigen waffenfähigen Männer vom 32sten bis 39. Jahre, ferner die nach einer zwölf- oder mehrjährigen Dienstzeit aus dem Heere entlassenen und nur noch zum Garnisonsdienst fähigen Männer oder Halbinvaliden, selbst wenn sie auch noch nicht das 32. Lebensjahr erreicht haben, gehören in diese Cathegorie.

Der Landsturm besteht aus allen Männern bis zum 50. Jahre, welche sich weder im stehenden Heere befinden, noch zum Landwehrdienst verpflichtet oder schon aus demselben herausgetreten sind, endlich aus den Jünglingen vom 17. Jahre an. Der Landsturm wird in die Bürgercompagnien in den großen Städten und in die Landcompagnien eingetheilt.

Er tritt jedoch nur auf Befehl des Königs zusammen, wenn der eigene Heerd durch einen plötzlichen Einfall des Feindes bedroht wird. Im Frieden ist er von besonderen Bestimmungen abhängig und soll von der Regierung nur bei besondern Fällen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe gebraucht werden.

So bestimmen während der Zeit des Friedens die Lebensjahre den Ein- und Austritt bei den verschiedenen Bestandtheilen der bewaffneten Macht, während im Kriege die Umstände das Verhältniß der Ergänzung bestimmen.

Im Herbste jedes Jahres wird der dritte Theil des stehenden Heeres zur Kriegsreserve entlassen und im Frühjahr durch eben so viel Ersatzmannschaften ergänzt. Zugleich werden bei jeder Infanteriecompagnie 10 Mann auf Urlaub entlassen, werden aber im Frühjahre zu den Waffenübungen wieder eingezogen. Die jährliche Ergänzungsmannschaft beträgt 25—30,000 Mann, das stehende Heer nach Abzug der Urlaubgänger ungefähr 80,000, zur Zeit der Uebung aber 120,000 Mann.

Bestand des Preußischen Heeres.

I. Garde.

Infanterie.

2 Garde-Regimenter zu 3 Bataillons à 4 Comp.
2 Grenadier-Regimenter zu 3 Bataillons à 4 Comp.
1 Jäger-Bataillon zu 4 Comp.
1 Schützen-Bataillon zu 4 Comp.
4 Garde-Landwehr-Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillons à 4 Comp.
1 Landwehr-Reserve-Regiment zu 2 Bataillons à 4 Comp.
1 Lehrbataillon.
4 Garde-Garnisons- und 2 Garde-Divisions-Comp.
2 Garde-Invaliden Compagnien.

Cavallerie.

1	Regiment	Gardes du Corps	zu 4	Escadrons.
1	"	Kürassiers	" 4	"
1	"	Dragoner	" 4	"
1	"	Husaren	" 4	"
2	"	Ulanen (Landwehr)	4	"

1 Lehr-Escadron.

Artillerie.

Eine Brigade von 3 Comp. reitender und 12 Comp. Fußartillerie (wovon 3 beim Park) und 3 Compagnien Handwerker.
2 Comp. Pionniers.

II. Feldarmee.

Infanterie.

32 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillons à 4 Comp.
8 Infanterie-Reserve-Regimenter zu 2 Bataillons à 4 Comp.
4 Jäger-Abtheilungen zu 2 Comp.

4 Schützen-Abtheilungen zu 2 Comp.
32 Landwehr-Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillons, à 4 Comp.
4 Reserve-Landwehr-Regimenter zu 2 Bataillons à 4 Comp.
32 Infanterie Garnisons-Compagnien.
16 Divisions-Garnisons-Compagnien.
16 Invaliden-Compagnien.

Cavallerie.

8 Kürassier-Regimenter zu 4 Escadrons.
4 Dragoner-Regimenter zu 4 —
12 Husaren-Regimenter zu 4 —
8 Ulanen-Regimenter zu 4 —
104 Landwehr-Escadrons (zu jedem Landwehr Bat. 1 Escadron.)

Artillerie.

24 Comp. reitende Artillerie (jede mit 8 Geschützen.)
96 „ Fuß-Artillerie (wovon 24 beim Park) jede mit 8 Geschützen.
24 „ Arbeiter.

Genie.

16 Comp. Pionniers.
Gensd'armerie und Feldjäger-Corps.

Jedes Infanterie-Regiment der Garde, Linie und Landwehr *) besteht aus 2 Musketier- und 1 Füsilier-Bataillon, welche aber zu gleichem Dienste verwendet werden und sich nur durch das weiße und schwarze Lederzeug unterscheiden. Das Bataillon wird aus 4 Compagnien formirt und bildet in der Aufstellung 8 Züge.

Die Friedensstärke eines Infanterie-Regiments ist: 1 Oberst (auch Oberstlieutenant oder Major) als Regiments-Commandeur, 3 Bataillons-Commandeure, 1 Stabsoffizier als Richtmajor, 64 Offiziere, 144 Unteroffiziere, 36 Spielleute, 1440 Gemeine, 1 Regimentsarzt, 1 Bataillonsarzt, 12 Compagnie-Chirurgen, zusammen 1703 Mann; die Kriegsstärke ohne den Stab 3000 Mann, nämlich das Bataillon 1000 Mann und die Comp. 250 Mann. Jedes Cavallerie-Regiment besteht aus 4 Escadronen zu 4 Zügen, von denen der 4te zum Flankiren gebraucht wird.

Die Stärke eines Cavallerie-Regiments auf dem Friedensfuß ist: 1 Oberst (Oberstlieutenant oder Major) 1 Stabsoffizier, 4 Rittmeister, 16 Lieutenants, 48 Unteroffiziere, 440 Gemeine, 1 Regimentsarzt und 4 Chirurgen, zusammen 515. Auf dem Kriegsfuße 700 Mann. *)

Jede Artillerie-Brigade besteht aus 3 Abtheilungen, jede Abtheilung aus 1 reitenden und 4 Fußcompagnien, also die Brigade aus 3 reitenden und 12 Fußcompagnien. Von diesen letztern werden 3 Comp. zum Festungs- und Parkdienste verwendet. Jede Batterie besteht aus 8 Geschützen, bei jeder Brigade befinden sich daher 96 Geschütze.

Jede reitende und Fußcompagnie besteht im Frieden aus 4 Offizieren, 12 Unteroffizieren, 16 Bombardieren, 2 Spielleuten, 60 Gemeinen und 1 Chirurg, zusammen 95 Mann, auf dem Kriegsfuße:

eine reitende Batterie aus	171	Mann und	222	Pferd.
eine 12 Pfd. Fußbatterie aus	220	„ „	166	„
eine Haubitzbatterie aus	190	„ „	138	„
eine 6 Pfd. Batterie aus	162	„ „	114	„

Die Kriegsstärke eines Landwehrbataillons ist 1002 Mann, einer Landwehr-Escadron 110 Mann.

Jedes Landwehr-Bataillon hat eine Artillerie-Compagnie in der Stärke von 73 Mann, welche zur Completirung der 8 Artillerie-Brigaden bestimmt ist.

Eintheilung des Preußischen Heeres.

Die Preußische Armee wird in das Garde-Corps und 8 Armee-Corps eingetheilt. Jedes Corps besteht aus 2 Divisionen, jede Division aus 3 Brigaden, jede

*) Die Reserve- und Landwehr-Reserve-Regimenter ausgenommen, welche nur 2 Bataillone haben.

*) Anmerkung. Vergleichen wir das Verhältniß der Offiziere und Unteroffiziere zu den Soldaten bei der Preuß. Armee mit der unsrigen, so finden wir:
bei einer Preußischen Infanterie-Compagnie auf 250 Mann 5 Offiziere und 12 Unteroffiziere.
bei einer Schweizerischen Infanterie-Compagnie auf 125 Mann 4 Offiziere und 17 Unteroffiziere.
bei einer Preuß. Escadron auf 175 Mann 5 Offiziere und 12 Unteroffiziere.
bei einer Schweizer-Escadron auf 128 Mann 6 Offiziere und 28 Unteroffiziere.
bei einer Preuß. 6 Pfd. Batterie von 8 Geschützen auf 162 M. 4 Off. und 12 Unteroffiz.
bei einer Schweizerischen 6 Pfd. Batterie v. 4 Geschützen auf 122 M. 4 Off. und 12 Unteroff.
Nach dieser Zusammenstellung darf füglich behauptet werden, daß die Schweizerische Armee zu viele Offiziere und Unteroffiziere enthalte, daß man dagegen bei einer geringern Zahl eine sorgfältigere und strengere Auswahl treffen könnte, was um so nothwendiger wäre, da die Führung von Miliztruppen ungleich schwieriger ist als diejenige stehender Truppen.

Brigade entweder aus zwei Linien-Infanterie-, 2 Landwehr- oder 2 Cavallerie-Regimentern.

Jedes Armee-Corps enthält 4 Linien-Infanterie-Regimenter, 4 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 1 Reserve-Regiment, 1 Landwehr-Reserve-Bataillon, 1 Jäger- oder Schützenabtheilung von 2 Compagnien, 4 Regimenter Linien-Cavallerie und 12 Escadrons Landwehr-Cavallerie, 1 Artillerie-Brigade von 3 reitenden und 12 Fuß-Compagnien mit 12 Batterien zu 8 Geschützen, 1 Handwerker-Compagnie, 1 Pioniers-Division von 2 Compagnien, 4 Garnisons und 2 Divisions-Compagnien, 2 Invaliden-Compagnien. Im Ganzen 28 Infanterie-Bataillone, 28 Cavallerie-Escadrons und 12 Batterien mit 96 Geschützen. Der Generalstab, das Ingenieur-Corps und die Gensd'armerie bilden jedes ein für sich bestehendes Ganze.

Je zwei Armee-Corps bilden eine Armee-Abtheilung. Die numerische Stärke der Preußischen Armee wird von General Caraman folgendermaaßen angenommen:

Infanterie.	
28 Bataillons Garde (mit Landwehr).	
112 Linien Bataillons.	
4 Schützen- und Jäger-Bataillons.	
104 Landwehr-Bataillons.	
248 Bataillons zu 1000 Mann	248000 M.
Cavallerie.	
152 Linien- und Garde-Escadrons zu 175 Mann.	
104 Landwehr-Escadrons zu 162 Mann.	
256 Escadrons	43448 —
Artillerie.	
135 Compagnien zu 200 Mann, wovon 108 zu Bedienung von 108 Batterien mit 864 Geschützen. 27 Compgn. zum Park- u. Festungsdienst	27000 —
27 Compagnien Pioniers und Handwerker à 250 M.	6750 —
54 Garnisons- und Divisions-Compagnien à 100 Mann.	5400 —
Totale	330,598 —
Die Landwehr-Bataillone des I. Aufgebots haben zwar eine Stärke von circa 1600 M., es bleiben aber bei 600 M. als Ergänzungs-Mannschaft zurück. Dazu ist zu rechnen die Landwehr II. Aufgebots, mit nebst d. Landwehr-Artill. I. Aufg.	200000 —
	530598 M.

von Zedlitz berechnet die disponible Macht zu 531,916 Mann, nämlich:

121,916 auf die gegenwärtige Armee vom Feldweibel abwärts.

230,000 auf die Kriegsreserve und Landwehr I. Aufgebots.

180,000 auf die Landwehr II. Aufgebots.

Ein Armee-Corps kann, wenn das Bataillon 800 und die Escadron 150 Mann stark ins Feld rückt, auf dem Kriegsfuß zu 31000 Mann berechnet werden, wovon 22,300 Infanterie, 4350 Cavallerie und 3300 M. Artillerie mit 3800 Pferden zur Bespannung von 420 Kriegsfuhrwerken.

Das Invaliden-Corps beträgt ungefähr 6400 M. Die Gensd'armerie beträgt ungefähr 1400 M., wovon 1100 berittene und 150 bei den Generalstäben zum Ordonnanzdienst.

Miscellen.

Sommmerville's verbesserte Flinten. Gegenwärtige Verbesserung an Feuergewehren bezweckt Verhütung des zufälligen Losgehens derselben; wenn der Drücker bei gespanntem Hahne durch irgend einen Zufall abgelassen wird, oder wenn der Hahn selbst aus irgend einer Veranlassung unwillkührlich niederschlägt. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß unter der falschen Schwanzschraube und vor dem Hahn oder dem Hammer bewegliche Sicherheitszapfen oder Stifte angebracht werden, die das gänzliche Herabfallen des Hammers auf die Zündkapsel oder an den gewöhnlichen Flintenschlössern das Anschlagen des Flintensteines an den Stahl hindern. Diese Sicherheitszapfen werden beim Abfeuern des Gewehres durch den Druck der rechten Hand des Schützen entfernt; d. h. sie entfernen sich aus der Bahn des Hammers oder des Hahnes, während beim Zielen und Ablassen des Drückers das hintere Ende des Kolbens durch die Kraft des rechten Armes gegen die Schulter angedrückt wird.

Die Bewegung der Sicherheitszapfen kann beim Andrücken des Kolbens gegen die Schulter hervorgebracht werden, entweder indem man den Daumen der rechten Hand, während diese den Kolben erfaßt, auf einen beweglichen Knopf drückt, der dann durch Hebelverbindungen so auf die Sicherheitszapfen wirkt, daß diese nach Einwärts und aus der Bahn des Hammers oder des Hahnes gezogen werden. Oder dasselbe kann